

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 19. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2020)

zum Thema:

Zentrales Taubenmanagement und zentrale Auffangstation

und **Antwort** vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Jul. 2020)

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23808
vom 19. Juni 2020
über Zentrales Taubenmanagement und zentrale Auffangstation

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Tierschutzbeauftragte des Landes Berlin, Diana Plange, hat 2017 bei ihrem Amtsantritt angekündigt, in Berlin ein zentrales Taubenmanagement mit Stationen in allen Bezirken zu implementieren. Darüber hinaus sollte auch eine zentrale Auffangstation für bis zu 800 kranke, geschwächte oder verwaiste Stadttauben eingerichtet werden. Nun endet die Amtszeit der Landestierschutzbeauftragten im August 2020.

1. Wie sieht das Konzept für das zentrale Taubenmanagement aus?

Zu 1.: Es wurde ein Rahmenkonzept für ein Berliner Taubenmanagement, welches zunächst eine zweijährige Pilotphase vorsieht, entworfen. Es beinhaltet die Errichtung und Betreuung von insgesamt 12 Taubenschlägen/Taubenwagen an neun verschiedenen Orten im Stadtgebiet. Eine hauptamtliche Leitung soll dabei die Arbeit der anderen Beteiligten, insbesondere den ehrenamtlich Tätigen, koordinieren. Eine wesentliche Komponente des Pilotprojekts stellt neben den betreuten Taubenschlägen eine Auffangstation dar, in der verletzte/kranke Berliner Stadttauben und/oder verwaiste Jungvögel abgegeben, veterinärmedizinisch versorgt und in Volieren bis zur Freilassung gepflegt werden. Die Möglichkeiten der Umsetzung werden nunmehr geprüft und ein Konzept erarbeitet. Eine Evaluation soll sich der geplanten zweijährigen Pilotphase anschließen.

2. Wie hoch ist das Budget für die Einrichtung des zentralen Taubenmanagements und wie hoch ist das geplante Budget für den laufenden Betrieb?

Zu 2.: Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Darüber hinaus gehende Mittel zur Umsetzung des Konzepts wurden vom Haushaltsgesetzgeber nicht zur Verfügung gestellt.

3. Wie ist der Stand der Planung hinsichtlich des Zentralen Taubenmanagements? Wie weit sind Gespräche mit den Bezirken gediehen - bitte einzeln nach Bezirken auflisten?

Zu 3.: Die Abstimmprozesse sind noch nicht abgeschlossen. Eine Abfrage der Landestierschutzbeauftragten Anfang des Jahres zu möglichen Standorten für eine Auffangstation führte zu keiner positiven Meldung seitens der Bezirke.

4. Wie viele betreute Taubenschläge gibt es in Berlin - bitte einzeln nach Bezirken auflisten?

Zu 4.: Der Senat erfasst die Anzahl betreuter Taubenschläge statistisch nicht. Der Landestierschutzbeauftragten bekannte Taubenschläge befinden sich in den Bezirken Mitte, Reinickendorf, Spandau und Tempelhof-Schöneberg.

5. Wie viele weitere betreute Taubenschläge sind geplant - bitte einzeln nach Bezirken auflisten?

Zu 5.: Die im Pilotkonzept genannten Orte befinden sich in der Antwort zu Frage 4 genannten Bezirken sowie in Charlottenburg-Wilmersdorf. Von den in der Antwort zu Frage 1 genannten Taubenschlägen befinden sich acht bereits in Betrieb. Für die Umsetzung des Pilotprojekts würden somit vier Schläge hinzukommen.

6. Wie sieht das Konzept für die zentrale Auffangstation aus?

Zu 6.: Die Auffangstation stellt ein zentrales Element des anvisierten Taubenmanagements dar. Die Station eröffnet engagierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit verletzte/erkrankte und/oder verwaiste Stadtauben ohne eigenen finanziellen Aufwand zur Behandlung abzugeben. Die Auffangstation soll unter hauptamtlicher Leitung, zusammen mit Ehrenamtlichen, die Versorgung und Pflege, von sich in Not befindenden Stadtauben gewährleisten. Eine engmaschige Begleitung durch veterinärmedizinische Spezialistinnen und Spezialisten dient der adäquaten Versorgung und einer fachlichen Beurteilung des Gesundheitszustandes der Tiere. Neben ausreichend bemessenen Volieren sind für die Station eine Annahmestelle der Tauben, ein Behandlungs-/Untersuchungsraum, Räumlichkeiten für Materialien, Futter etc. sowie Umkleide- und Pausenmöglichkeiten vorzuhalten.

Derzeit werden durch die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten Gespräche zur Konkretisierung einer solchen Auffangstation geführt. Dabei stehen neben der Betreiber- und Standortfindung v.a. die Abschätzung benötigter Dimensionen in Bezug auf Räumlichkeiten, Volieren, Mitarbeiterzahl, Futtermengen, Verbrauchsmaterialien etc. sowie die erforderliche Infrastruktur und Finanzmittel im Vordergrund.

7. Wie hoch ist das Budget für die Einrichtung der zentralen Auffangstation und wie hoch ist das geplante Budget für den laufenden Betrieb?

Zu 7.: Im Doppelhaushalt 2020/21 wurden durch das Abgeordnetenhaus 50.000 € (2020) bzw. 20.000 € (2021) für eine Auffangstation bereitgestellt.

8. Wie ist der Stand der Planung hinsichtlich der zentralen Auffangstation?

Zu 8.: Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Berlin, den 30. Juni 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung